

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/1166

Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1166 – mit folgender Änderung zuzustimmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 43 Satz 3 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Der Volksantrag und seine etwaige Begründung werden auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht und zur Einsichtnahme im Landtag bereitgehalten. Auf die Fundstelle der Internetseite des Landtags und die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Landtag ist in der Bekanntmachung nach Satz 2 hinzuweisen.“

15. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Reinhold Gall

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes –, Drucksache 16/1166, in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016.

Der Vorsitzende teilt mit, zum Gesetzentwurf liege der Änderungsantrag Nr. 1 (*Anlage*) vor, und stellt fest, in der Aussprache werde das Wort nicht gewünscht.

Ausgegeben: 16.12.2016

1

A b s t i m m u n g

Dem Änderungsantrag Nr. 1 (*Anlage*) wird einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zuzustimmen.

16. 12. 2016

Reinhold Gall

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Nr. 1 zu TOP 3

Änderungsantrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

zu dem Gesetzentwurf

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der AfD,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

– Drucksache 16/1166

Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 43 Satz 3 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Der Volksantrag und seine etwaige Begründung werden auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht und zur Einsichtnahme im Landtag bereitgehalten. Auf die Fundstelle der Internetseite des Landtags und die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Landtag ist in der Bekanntmachung nach Satz 2 hinzuweisen.“

15. 12. 2016

Filius

und Fraktion

Dr. Lasotta

und Fraktion

Binder

und Fraktion

Weinmann

und Fraktion

Begründung

Die Einsichtnahme in ein ausgedrucktes Exemplar beim Landtag ermöglicht denjenigen Bürgerinnen und Bürgern die Einsichtnahme, die nicht über einen Internetzugang verfügen.